

1 K 47/23

Exposé

zum Wertgutachten vom 16. Februar 2024

über den Verkehrswert (Marktwert) im Sinne § 194 BauGB des 175/1.000 Miteigentumsanteils am bebauten Grundstück Flst. Nr. 412/115 Gemarkung Eyb

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 und dem Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 5

91522 Ansbach Am Hirtenfeld 41

Ein Zugang zur Wohnung wurde nicht gewährt.

Die Bewertung erfolgte nach äußerem Eindruck mit Annahmen.





1. Allgemeines

Auftrag Beweisbeschluss des Amtsgerichts Ansbach,

Abteilung für Zwangsvollstreckungssachen, vom 05.09.2023, Geschäftsnummer 1 K 47/23

Objektart Wohnungseigentum, 2-Zimmerwohnung im

Dachgeschoss mit Spitzbodenanteil in einem 6-Familienwohnhaus und PKW-Stellplatz

Ort 91522 Ansbach,

Am Hirtenfeld 41

Grundbuchdaten Amtsgericht Ansbach

Grundbuch von Eyb

Blatt 3891

Bestandsverzeichnis Gemarkung Eyb

175/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 412/115, Am Hirtenfeld 41,

Gebäude- und Freifläche, Grundstücksgröße 614 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der

Wohnung Nr. 5.

Sondernutzungsrecht besteht an dem

Kfz.-Stellplatz Nr. 5.

Lasten und Beschränkungen siehe Grundbucheintrag

Hypotheken, Grundschulden siehe Grundbucheintrag

2. Grundstück

Ort Kreisfreie Stadt Ansbach.

Regierungshauptstadt von Mittelfranken,

42.194 Einwohner (30.06.2023),

Regierungsbezirk Mittelfranken, Freistaat Bayern

Beschreibung der Stadt Ansbach ist Oberzentrum und Hochschulstandort.

Die Stadt ist durch Behörden, Schulen und Dienstleistungsgewerbe, Handel und mittel-

ständische Betriebe geprägt.

Das medizinische und schulische Angebot in der

Stadt ist umfangreich und vielfältig.

Regionalplanung Ansbach ist in der Regionalplanung der Region 8

als Oberzentrum eingestuft.

Wohn- und Freizeitwert Der Wohn- und Freizeitwert von Ansbach ist als

gut einzustufen.

Makrolage Ansbach liegt ca. 40 km südwestlich Nürnberg,

der Altort Eyb befindet sich 2,5 km südöstlich

der Stadtmitte von Ansbach.

Mikrolage Das Grundstück befindet sich am Südostrand

der Stadt und des Stadtteiles Eyb, am Südosthang im Eichenbachtal nahe der Rezathalle (Viehmarkthalle des Rinderzuchtverbandes

Franken e.V.).

Verkehrsinfrastruktur der Stadt Durch Ansbach führen die Bundesstraßen B 13

und B 14, sowie die Eisenbahnlinien Nürnberg-

Crailsheim und Würzburg-Treuchtlingen.

Das Autobahnkreuz A 6 / A 7 ist 25 km entfernt. Ansbach ist als Knoten gut in das öffentliche Nahverkehrsnetz VGN im Südwesten des Großraumes Nürnberg mit der S-Bahn S 4 und

mehreren Buslinien eingebunden.

Die überregionale Infrastruktur ist gut.

Infrastruktur des Objektes

Das Grundstück liegt an einer Wohnsammel-

straße nahe der Ortsverbindungsstraße von

Eyb nach Untereichenbach.

Der Autobahnanschluss Nr. 52 "Ansbach-Mitte"

an die A 6 etwa 8 km entfernt.

Zwei Bushaltestellen der Linien 751 und 755 sind in unmittelbarer Nähe fußläufig erreichbar. Die Zufahrt zu den PKW-Stellplätzen auf der Ebene des Untergeschosses erfolgt von der

Südseite direkt von der Straße.

Der Zugang zum Gebäude erfolgt von der Westseite über einen öffentlichen Fußweg auf der Ebene des erhöhten Erdgeschosses. Die lokale Infrastruktur ist als gut anzusehen.

Wohnlage

Im Anschluss an den kleinen Altort Eyb hat sich ab den siebziger Jahren eine umfangreiche Wohnsiedlung bis zur Rezathalle entwickelt. Die sonnige Stadtrandlage in Eyb-Ost am Südosthang über dem Eichenbachtal im grünen und naturnahen Umfeld ist beliebt.

Die Wohnlage kann, bezogen auf Ansbach,

als gut eingestuft werden.

bauliche Entwicklung Die bauliche Entwicklung der umgebenden

Grundstücke ist abgeschlossen.

Entwicklungszustand baureifes Land im Sinne § 3 (4) ImmoWertV

bauliche Nutzbarkeit § 30 BauGB, Bebauungsplan

Art der baulichen Nutzung Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der

Stadt Ansbach von 2000 ist das Grundstück als

Wohnbaufläche (W) ausgewiesen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. E 14/I vom 30.12.1993 für das Baugebiet Eyber Osthang bis zur Eichenbachstraße ist das Grundstück als allgemeines Wohngebiet (WA)

im Sinne § 4 BauNVO ausgewiesen.

Grundstücksform Das Grundstück hat einen polygonalen Zuschnitt

mit mittleren Abmessungen von ca. 24 x 26 m.

Topographie Das Grundstück fällt nach Südosten ab.

Erschließung Das Grundstück ist erschlossen.

Hausanschlüsse Das Anwesen ist an das öffentliche Erdgas-,

Strom-, Telefon- und Wassernetz angeschlossen.

Entwässerung Das Anwesen ist an die öffentliche Kläranlage

angeschlossen.

Beeinträchtigungen Am 2,5 km entfernten Flugplatz Katterbach

kann tags und nachts reger Flugbetrieb durch

Hubschrauber der US-Army herrschen.

Sonstige Beeinträchtigungen über den gebietstypischen Umfang hinaus sind nicht erkennbar.

Baugrund nicht bekannt

Grundwasserspiegel nicht bekannt

Baugenehmigung Es wird für die Bewertung angenommen, dass

die vorhandene Bebauung genehmigt, bzw. genehmigungsfähig ist und alle Bauvorschriften

eingehalten sind.

PKW-Stellplätze Auf dem Grundstück sind 8 Stellplätze für PKW

vorhanden.

Die Forderung nach Stellplätzen im Sinne des Artikel 47 der Bayerischen Bauordnung wird als

erfüllt angesehen.

Altlasten Grundstück Das Grundstück wurde nicht auf Altlasten

geprüft und wird nicht in einem öffentlichen

Altlastenkataster geführt.

Mögliche Anhaltspunkte für eine potenzielle Kontaminierung waren beim Ortstermin nicht

erkennbar.

Die Bewertung versteht sich fiktiv altlastenfrei.

Quellennachweis Die baurechtlichen Auskünfte wurden von der

Stadt Ansbach erteilt.

Behördenauskünfte sind unverbindlich.
Für Gutachtenergebnisse aufgrund solcher
Auskünfte wird keine Gewähr übernommen.

2.1 Wohnungs- und Teileigentum

Abgeschlossenheit Die Abgeschlossenheit im Sinne des

WEG § 7 (4) Nr. 1 wurde mit Bescheinigung der

Stadt Ansbach vom 10.11.1997 bestätigt.

Teilungserklärung Das Wohnungs- und Teileigentum wurde vom

Notar Gerhard Thoma in Ansbach mit der Teilungserklärung vom 01.10.1997, Urkunde Nr. 1693T/1997 begründet, und mit Nachtrag vom 14.11.1997, Urkunden Nr. 2031T/1997 ergänzt.

Umfang Das zu bewertende Wohnungseigentum um-

fasst einen 175/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 412/115, Am Hirtenfeld 41, Gebäude- und Freifläche, Grundstücksgröße 614 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 und dem Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 5.

Verwalter Verwalter im Sinne § 26 WEG ist

B. Himml Immobilienverwaltung, Ansbach,

Dombachstr. 1, Telefon 0981 64077.

Wirtschaftsplan Für das Objekt wird ein regelmäßiger Wirt-

schaftsplan im Sinne § 28 WEG erstellt.

Instandhaltungsrücklage Die Höhe der Instandhaltungsrücklage beträgt

nach Auskunft der Hausverwaltung für das Wohnungseigentum Nr. 5 zum 31.12.2022

anteilig 4.027,51 €.

Zubehörräume Als Zubehörraum zur Wohnung Nr. 5 ist der

Spitzboden Nr. 5 anzusehen.

Sondernutzungsrechte Dem jeweiligen Eigentümer des Sondereigen-

tums Nr. 5 steht ein Sondernutzungsrecht an dem KFZ-Stellplatz Nr. 5 an der Südseite zu.

3. Gebäude

Allgemeines

Der Baubeschrieb ist ein stichpunktartiger, nicht umfassender und nicht abschließender Überblick über die Beschaffenheit des Gebäudes, er ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit und nicht als Zusicherung von Eigenschaften zu verstehen.

Die durchgeführte Besichtigung beschränkte sich auf eine mit der üblichen Sorgfalt vorgenommene rein visuelle Objektaufnahme. Die Standsicherheit der Bauteile, sowie der bauliche Wärme-, Brand- und Schallschutz sind nicht geprüft.

Es wurden auch keine Baustoff-, Bauteil- oder Funktionsprüfungen haustechnischer oder sonstiger Anlagen vorgenommen.

Möglicherweise verdeckte, nicht erkennbare Mängel oder Schäden sind deshalb nicht erfasst.

Beschrieb/Bewertung

Ein Zugang zur Wohnung wurde nicht gewährt. Das Gebäude konnte nur außen und im Inneren nur das Treppenhaus, die gemeinschaftliche Waschraum, der Hausanschlussraum und der Heizraum im Untergeschoss besichtigt werden. Die Bewertung erfolgt nach dem äußerem Eindruck, den Angaben des Miteigentümers und in Verbindung mit möglichen wahrscheinlichen Annahmen.

Für die Richtigkeit der gewählten Annahmen kann keine Haftung übernommen werden. Die tatsächlichen Verhältnisse können teilweise erheblich vom Beschrieb abweichen. Stellen sich später tatsächlich Abweichungen von den Annahmen ein, so ändert sich auch möglicherweise die Bewertung entsprechend.

Überblick Gebäudetyp Sechsfamilienwohnhaus, Zweispännertyp mit je

2 symmetrischen Wohnungen im Unter-, Erd-

und Dachgeschoss.

Zugang Der fußläufige Zugang zum Wohnung Nr. 5

erfolgt von der Westseite über den öffentlichen Ringweg. Der Zugang zum Gebäude erfolgt vom zentralen Hauseingang auf der Nordseite.

Wohnungstyp Annahme:

Die zu bewertende Wohnung Nr. 5 befindet sich im Dachgeschoss rechts an der Westseite.

Es handelt sich um eine abgeschlossene

Wohnung mit zwei Zimmer, Diele, Küche, Bad

und Balkon.

Nach Angabe ist der zugehörige Spitzboden als Wohnraum ausgebaut, der Zugang erfolgt über

eine steile Treppe in der Diele.

In dem im Plan als "Arbeiten" bezeichneten Raum

im Dachgeschoss befindet sich die Küche.

Die Wohnung entspricht mit diesen Abweichungen

im wesentlichen der Teilungserklärung.

Nutzung Die Wohnung Nr. 5 ist eigengenutzt.

Wohnfläche nach WoFIV Annahme: Wohnung Nr. 5

ca. 62 m² im Dachgeschoss zuzüglich

ca. 20 m² im Spitzboden

Jahr der Fertigstellung 1999 nach Einschätzung

Umbauten, Erweiterungen -

Bauart konventioneller Mauerwerksbau

Rohbau Annahmen:

Flachgründung

Hochlochziegelmauerwerkswände

Stahlbetonmassivdecken

zweiläufig gerade Stahlbetontreppen

mit Granitbelag, Stahlgeländer, Holzhandlauf

Steildach mit Betondachsteindeckung

Fertigteilkamin

Spenglerarbeiten in Titanzinkblech

Fassade mineralischer eingefärbter Kratzputz,

Sockel glatt verputzt und gestrichen

Haustüre Kunststofftüre mit Isolierverglasung,

Briefkasten- und Sprechanlage

Fenster Wohnung Nr. 5 Annahme:

Kunststoffenster, Sprossenteilung,

isolierverglast, Produktionsdatum 1998, Dachflächenfenster zur Nordseite im Dachgeschoss und zur Südseite im Spitzboden, Halbkreisfenster am Westgiebel im Spitzboden

Rolläden Wohnung Nr. 5 Kunststoffrolläden nur im Dachgeschoss

besondere Bauteile Balkon mit Stahlblechbrüstung

Energieausweis Der verbrauchsorientierte Energieausweis der

Firma Brunata Wärmemesser GmbH & Co. KG vom 02.07.2014 weist einen Endenergiebedarf von 106 kWh/(m² x a) und einen Primärenergie-

bedarf von 89,3 kWh/(m² x a) aus.

Haustechnik:

Heizung gasbefeuerte Warmwasserzentralheizung,

Annahme:

In der Wohnung Nr. 5 sind Stahlblechheiz-

körper mit Thermostatventilen.

Sanitäre Installation Annahme:

In der Wohnung Nr. 5 befindet sich im Dachgeschoss ein Bad mit Badewanne, Waschbecken

und Toilette.

Die Wände sind raumhoch gefliest.

Das Bad ist seit der Errichtung unverändert. Im Keller befinden sich im Gemeinschaftsraum separate Anschlüsse für Waschmaschinen. Forkel • Meyer Sachverständige

Elektroinstallation Annahme:

durchschnittlicher Standard aus der Zeit der Errichtung des Gebäudes, Sprechanlage

Messeinrichtungen Der Verbrauch von Strom, Kalt- und Warm-

wasser und Heizenergie ist nach Wohnungen

getrennt erfassbar.

Ausbau Wohnung Nr. 51

Fußbodenbeläge Annahme:

schwimmender Estrich mit Parkett in der Diele, Wohnraum und Schlafzimmer, keramische Fliesen im Bad, der Balkonboden ist gefliest

Wände Annahme: Tapete mit Anstrich

Decken Annahme: Tapete mit Anstrich

Innentüren Annahme:

Wohnungseingangstüre und Innentüren als hell furnierte Türblätter in Futterzargen

Ausbauqualität Annahme: durchschnittlich bis gut

baulicher Zustand Annahme: durchschnittlich bis gut

Zubehör und Inventar Mögliches Zubehör und Inventar, insbesondere

Möbel, Einrichtung und die Küche sind nicht

Gegenstand der Bewertung.

Baumängel, Bauschäden Der Beschrieb beschränkt sich auf wesentliche,

tatsächliche, offensichtliche, bekannte oder

erwähnte Mängel und Schäden.

Eine Feststellung der Ursachen oder Empfehlung zur Behebung ist damit nicht verbunden.

Annahmen:

Die Fassade weist teilweise Putz- und Anstrich-

schäden auf.

Die Wohnung Nr. 5 befindet sich in einem

altersgemäßen Normalzustand.

energetische Beurteilung Die energetische Beschaffenheit des Gebäudes

und der Bauteile entspricht den Anforderungen

zum Zeitpunkt der Errichtung.

Der Energiebedarf ist durchschnittlich.

Die energetische Beschaffenheit des Gebäudes

ist als durchschnittlich einzustufen.

Raumqualität Whg. Nr. 5 Die Einteilung und Orientierung der Haupt-

wohnäume und des Balkones nach Südosten

ist gut.

Barrierefreiheit Whg. Nr. 5 Die Wohnung ist nicht barrierefrei zugänglich.

Gesamteindruck Annahme:

Das Gebäude befindet sich im wesentlichen unverändert in einem Zustand wie zum Zeit-

punkt der Erstellung.

Es besteht teilweise Instandhaltungs- und

Modernisierungsstau.

Der Gesamteindruck ist durchschnittlich, das äußere Erscheinungsbild als etwas "in die Jahre gekommen" einzustufen.

4. Außenanlagen

Konzeption Die Zufahrt zu den acht Stellplätzen erfolgt

direkt von Südosten von der Straße.

Der Zugang zum Gebäude erfolgt indirekt von der Westseite über den öffentlichen Fußweg und von der Nordseite zum zentralen Eingang.

Oberflächenbefestigung Die Stellplätze sind mit Rasengittersteinen

befestigt.

Der Zugang zum Hauseingang und der Spritzschutz um das Gebäude ist mit Betonplatten belegt. Vor dem Eingang sind Granitplatten.

Einfriedung Das Grundstück ist nicht eingefriedet.

Freiflächen Die nicht bebauten oder befestigten Flächen

des Grundstücks sind eine Wiese mit Hecken,

Sträuchern, Büschen und Zierbäumen.

sonstige Außenanlagen überdachter Fahrradabstellplatz

Qualität der Außenanlagen durchschnittlich

Zustand der Außenanlagen durchschnittlich, gepflegt

Baumängel, Bauschäden wesentliche, soweit erkennbar:

Es bestehen teilweise Setzungen und Schäden

an den Belägen.

5. Zusammenfassung

Leitsatz Das Exposé ist ein unverbindlicher Auszug aus

dem Gutachten und dient nur als Kurzinformation. Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, das bei Gericht aufliegt.

Der Sachverständige ist nicht berechtigt,

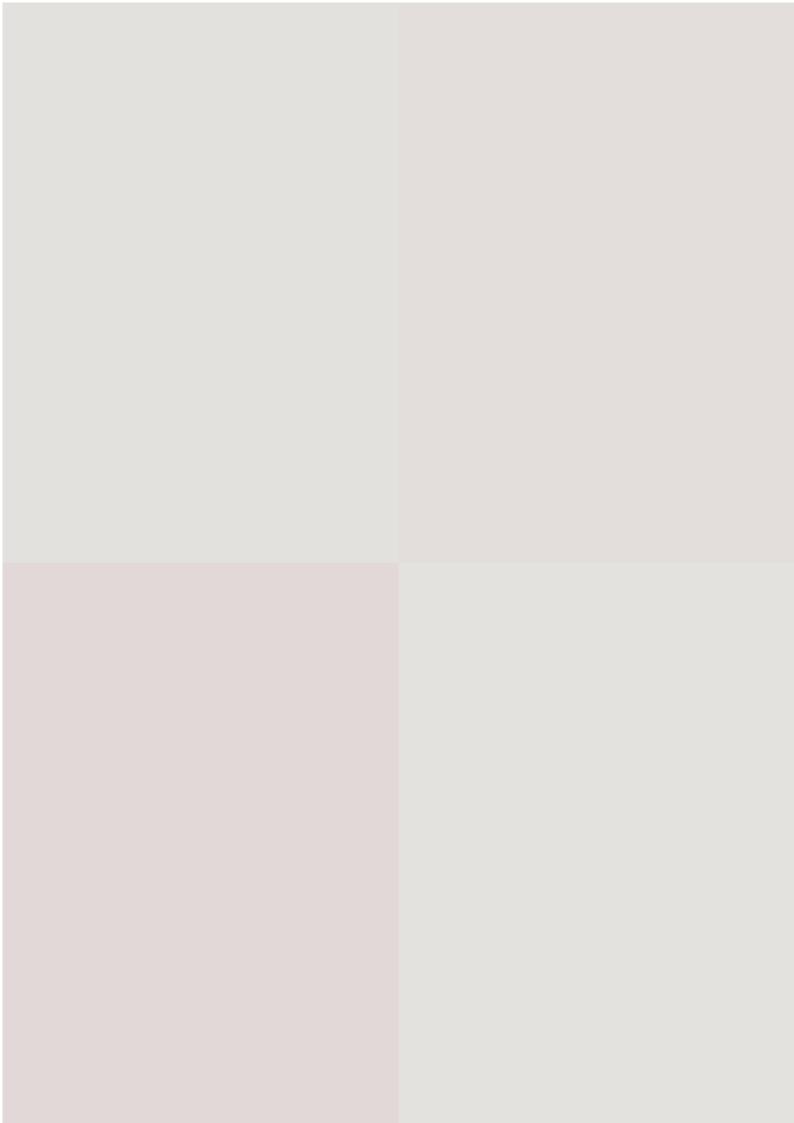
Auskünfte zu erteilen.

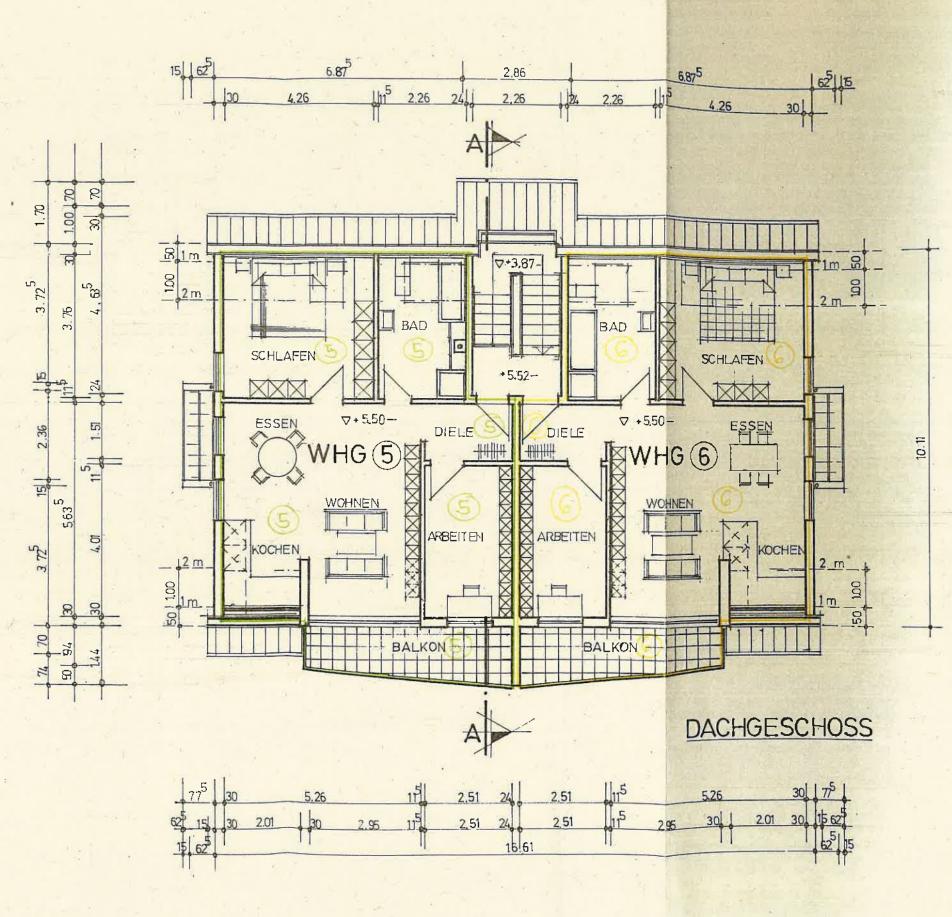
Anlagen Auszug aus dem Katasterwerk

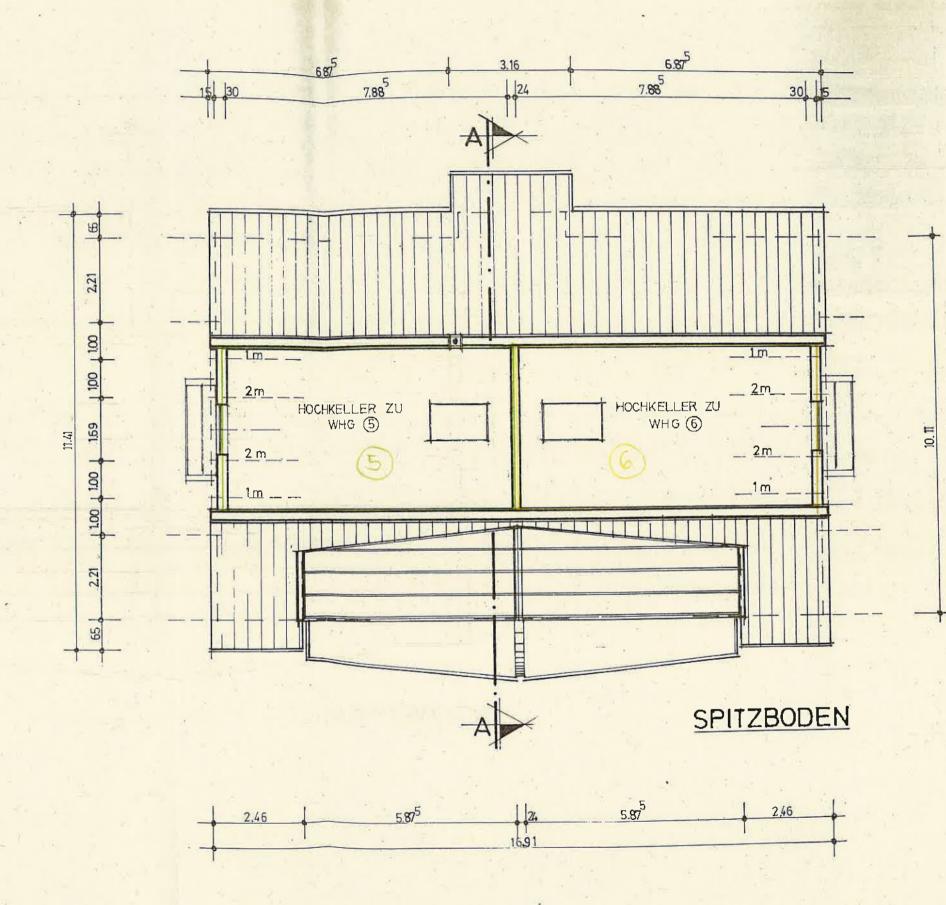
Fotos

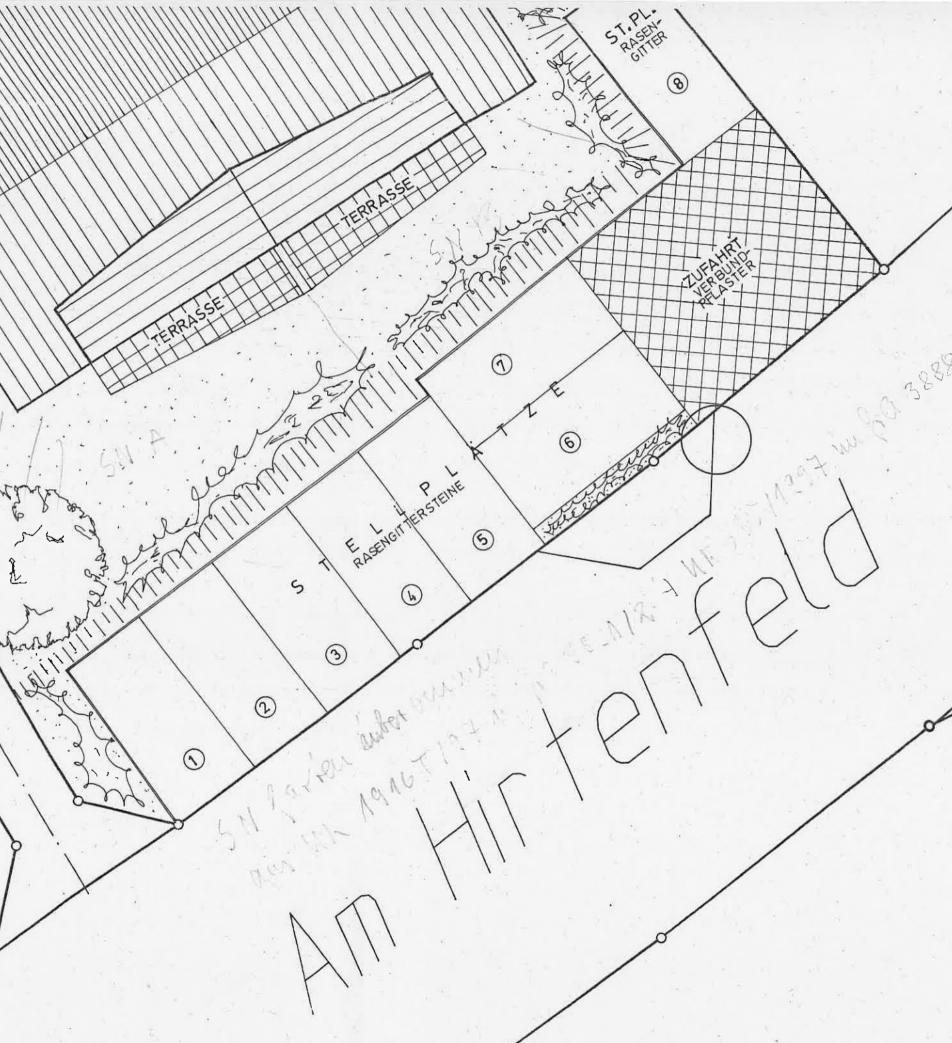
Das Exposé wurde i. S. § 10 SVO von Dipl.-Ing. (FH) Günther Meyer erstellt.

Ansbach, den 16. Februar 2024











Ansicht von Osten, der Stellplatz Nr. 5 ist mittig vor dem Gebäude



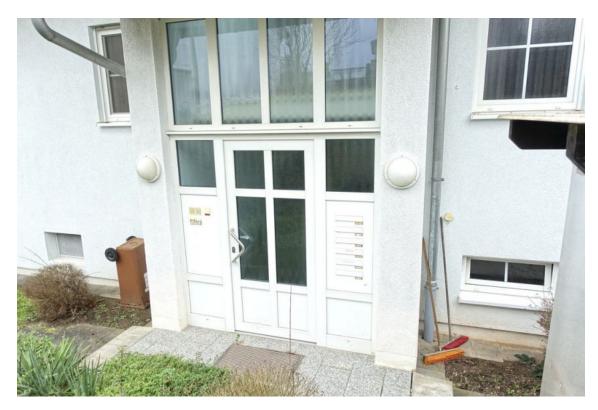
Ansicht von Süden, die Wohnung Nr. 5 ist im Dachgeschoss und Spitzboden



Ansicht von Westen, die Wohnung Nr. 5 ist im Dachgeschoss und Spitzboden



Ansicht von Norden



Eingang



Eingang